



## Einwohnergemeinde

### Gemeindeversammlung

Freitag, 1. Juni 2018, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle auf der Lamm

#### Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017
2. Jahresrechnung 2017. Bewilligen der erforderlichen Nachkredite. Genehmigen der Jahresrechnung 2017
3. Kreditabrechnung Strassensanierungen Oberschwanden. Kenntnisnahme
4. Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision. Kenntnisnahme
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

#### Auflage

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2018 liegt sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während dieser Auflagefrist können schriftliche Einsprachen beim Gemeinderat gemacht werden.

#### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind schriftlich und begründet innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innerhalb von 10 Tagen) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Jahresrechnung 2017 kann ab 22. Mai 2018 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden und wird zudem auf der Homepage [www.schwandenbrienz.ch](http://www.schwandenbrienz.ch) aufgeschaltet. Über die Geschäfte der Gemeindeversammlung wird eine Woche vor dem Versammlungstermin eine Informationsschrift versandt.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer sind zu der Versammlung herzlich eingeladen. Steh-À-péro im Anschluss an die Versammlung.

*Art. 22 Organisationsreglement vom 1. Juni 2012: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.*

Schwanden, 23. April 2018

Gemeinderat Schwanden